

Richtlinien: Förderprogramm „Erdgasfahrzeug 2021“

Erdgastanken in Sindelfingen: preisgünstig – umweltschonend

Voraussetzungen:

Bezuschusst werden Erdgasneufahrzeuge sowie nachträglich auf Erdgas umgerüstete Fahrzeuge. Der Zuschuss kann nur dann gewährt werden, wenn keine andere Förderung in Anspruch genommen wird.

Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Verkauf des Fahrzeuges binnen 2 Jahren, mit Eingang des Zuschussantrages die SWS hierüber zu informieren. Die SWS behalten sich in diesem Fall vor, den Zuschussbetrag anteilig zurück zu fordern. Das gleiche gilt für den Fall der Stilllegung des Fahrzeuges. Der Antragsteller weist auf Nachfrage der SWS für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Förderbeginn nach, dass er noch Eigentümer des Fahrzeuges ist.

Nicht gefördert werden:

Gebrauchte Erdgasfahrzeuge und Erdgas-Vorführrwagen werden nicht gefördert.

Folgende Zuschüsse werden gewährt:

Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH beteiligen sich bei der Anschaffung eines Erdgas-Neufahrzeuges oder der Umrüstung eines Fahrzeuges auf Erdgasbetrieb mit einem einmaligen Zuschuss in Form eines Tankguthabens für die Erdgas-Tankstellen in Sindelfingen und Grafenau. Die Höhe des Tankguthabens beträgt für Kunden im Versorgungsgebiet (Sindelfingen oder Grafenau) der Stadtwerke Sindelfingen 300 Euro. Kunden außerhalb des Versorgungsgebietes erhalten ein Tankguthaben über 150 Euro.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss. Die zur Verfügung stehenden Mittel bestimmen die Anzahl der genehmigten Zuschussanträge.

Antragsstellung und Förderungszusage, Auszahlung:

Antragsformulare erhalten Sie bei den Stadtwerken, die Anträge werden an die Stadtwerke gesendet und bearbeitet. Die Aktion ist befristet und läuft vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Eine Förderung ist nur im Jahr der Anschaffung möglich. Die Anträge müssen hierfür bis spätestens 31.03.2022 bei den Stadtwerken eingegangen sein.

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs erteilt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Zur Bearbeitung ist immer eine Kopie der Rechnung des Kfz-Händlers oder des Fahrzeugumrüsters und des Fahrzeugbriefes notwendig.

Antragsberechtigte

Der Antragsteller muss Eigentümer des Erdgasfahrzeuges sein.

Weitere Informationen sowie Antragsvordrucke erhalten Sie bei:

Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 / 6116 – 322 (Herr von Ende), 07031 / 6116 – 307 (Fr. Rentschler)

An die
Stadtwerke Sindelfingen GmbH
Marketing Vertrieb
Rosenstraße 47
71063 Sindelfingen

Antrag auf Zuschuss für ein Erdgasfahrzeug und Tankkarte 2021

Antragsteller und Fahrzeugeigentümer:		KFZ-Händler / Werkstatt	
_____ Familiename	_____ Vorname	_____ Firma	
_____ Straße und Haus-Nr.	_____ Telefon	_____ Straße und Haus-Nr.	_____ Telefon
_____ PLZ	_____ Ort	_____ PLZ	_____ Ort
Fahrzeugdaten		<input type="checkbox"/> Neufahrzeug	<input type="checkbox"/> Umrüstung:
_____ Hersteller/Typ		_____ Tag der Erstzulassung	
_____ Amtl. Kennzeichen		_____ Fahrgestell-Nr.	
Bei der Antragstellung einzureichende Unterlagen:			
<input type="checkbox"/> Rechnungskopie des KFZ-Händlers oder Fahrzeugumrüsters			
<input type="checkbox"/> Kopie des Fahrzeugbriefes			
<i>Die Richtlinien zum Förderprogramm „Erdgasfahrzeuge 2021“ liegen mir vor und ich erkläre mich mit den Regelungen einverstanden.</i>			
<i>Die Abrechnung der Erdgastankungen nach Aufbrauchen des Förderguthabens erfolgt per Abbuchung (SEPA-Lastschriftmandat auf Rückseite erforderlich)</i>			
Einrichten einer PIN wird gewünscht:			
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	
		gewünschte PIN: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
..... Ort, Datum	 Unterschrift des Antragstellers	

Stadtwerke

Für die Richtigkeit _____ (Datum) _____ Unterschrift	Zahlungsanweisung _____ (Datum) _____ (Unterschrift)	Zuschussgewährung €
--	--	---

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Zahlungen für sämtliche Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Vertragsverhältnis von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Sindelfingen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. (BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem aktuellen Kontoauszug)

Vorname, Name (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Bankverbindung		
<hr/>		
Kreditinstitut		
<hr/>		
IBAN	BIC	
<hr/>	<hr/>	
Ort	Datum	Unterschrift Kontoinhaber